

## Aus der Arbeit des Gemeinderats vom 14.12.2020

Bürgermeister Tjaden begrüßte alle Gemeinderäte, einige Zuhörerinnen und Zuhörer und Herrn Stöhr vom Schwarzwälder Boten.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Bausachen** hat der Gemeinderat sein Einvernehmen zu sechs Bauvorhaben erteilt.

1. Dem Antrag auf Nutzungsänderung im Tennisplatzweg 4 (veränderte Ausführung),
2. dem Ausbau einer Wohnung und Nutzungsänderung in der Schmidgasse 5,
3. dem Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Hauptstraße 44,
4. dem Neubau eines Wohnhauses in der Oberndorfer Straße 37,
5. der Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Staffelbachstraße 8
6. und der Errichtung eines Fertigteilwohnhauses in der Kirchsteige wurde zugestimmt.

### Zum Tagesordnungspunkt **3. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes 2010, Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf-Epfendorf- Fluorn-Winzeln, Teilbereich Fluorn-Winzeln, Beschluss zur frühzeitigen**

**Öffentlichkeitsbeteiligung** begrüßte Bürgermeister Tjaden Herrn Grözinger vom ausführenden Büro Gfrörer. Herr Grözinger berichtete, dass der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren bereits 2015 gefasst wurde. Durch den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, werde das Verfahren nun vorangetrieben. Der Beschluss wird auch in den anderen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden gefasst, anschließend beschließt der gemeinsame Ausschuss, voraussichtlich Anfang 2021, die frühzeitige Beteiligung. Herr Grözinger ruft in Erinnerung, dass ein Flächennutzungsplan die übergeordnete Planung aufzeigt und hauptsächlich der Ausweisung neuer Bauflächen für Gewerbe und Wohnen dient. Der Flächennutzungsplan stellt jedoch keine Rechtsnorm dar. Eigentumsverhältnisse sind zunächst im Flächennutzungsplan noch nicht zu berücksichtigen, da sich eine Bindungswirkung erst aus einem möglichen Bebauungsplan ergibt. Zur frühzeitigen Beteiligung erklärt Herr Grözinger, dass die Behörden und Träger öffentlicher Belange aber auch Bürgerinnen und Bürger hier die Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen haben. Diese werden anschließend behandelt, woraufhin ein Beschluss zur Offenlage mit der erneuten Möglichkeit zur Stellungnahme gefasst wird. Ziel ist es, die Rechtskraft bis 2022 herbeizuführen. Die seit dem Aufstellungsbeschluss vorgenommenen Änderungen ergaben sich aufgrund einer Untersuchung des Ingenieurbüros Weisser und Kernl. Diese wurden dem Gremium frühzeitig bereits im Juli 2020 vorgestellt.

Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen ist in Fluorn vorgesehen, im südlichen Küferweg 7,61 ha Wohnbaufläche zu schaffen, dafür entfällt die bisher vorgesehene Fläche „Leime“. Auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Halle an der Rötenerberger Straße wird verzichtet. Zudem wurden das Gebiet Auhalde, das Gewerbegebiet Fichtenäcker, der Zwerenweg und das Gebiet Pochenmühle an den Bestand angepasst. Das Symbol „Rathaus“ entfällt am ehemaligen Rathaus. Eine Gewerbefläche „Fichtenäcker Nord“ soll mit 3,94 ha ausgewiesen werden. In Winzeln ist vorgesehen, dass Schuppengebiet Richtung Westen zu erweitern. Im östlichen und westlichen Mühlweg soll 7,43 ha Wohnbaufläche entstehen. Das Symbol „Schule“ entfällt an der ehemaligen Grundschule Winzeln. Im Wohngebiet Auhalde und im Gewerbegebiet Fichtenäcker wird der Plan an den Bestand und damit die zwischenzeitlich verwirklichte Bebauung angepasst. Zusätzliche

Gewerbefläche soll im Bereich „Fichtenäcker Süd“ und im Seilerweg geschaffen werden. Der dortige Lebensmittelmarkt wird als Bestand dargestellt.

Aus den Reihen des Gemeinderats kommt die Frage nach der Ausweisung von Flächen am Friedhof Winzeln und der Brühstraße auf. Herr Grözinger und Bürgermeister Tjaden erklären, dass diese eigenständig und zeitnah über einen Bebauungsplan oder eine Abrundungssatzung verwirklicht werden können, ohne dass das Flächennutzungsplanverfahren abgewartet werden muss. Die Voraussetzung hierfür ist eine unmittelbare Angrenzung an die Bestandsbebauung und eine Fläche von weniger als 10.000m<sup>2</sup>. Die entsprechende Rechtsgrundlage im BauGB ist zwar ausgelaufen, soll jedoch verlängert werden.

Insgesamt sollen damit 15 ha Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Hiervon sind ca. 8 ha Neuausweisung. Ca. 5 ha Gewerbeflächen sollen neu ausgewiesen werden, wovon 1 ha betriebsbezogen wäre. Herr Grözinger weist abschließend darauf hin, dass Flächen im Laufe des Verfahrens entfallen können.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird empfohlen, auch die Flächen, bei denen wenig Aussicht besteht, diese gemeindeseitig erwerben zu können, nicht direkt aufzugeben. Es sollte im Verfahren jedoch überlegt werden, ob die Flächen verändert werden können oder ob andere Flächen verfügbar wären. Auch sollte das Gespräch mit den Anliegern gesucht werden, um die Bereitschaft zum Verkauf von Flächen zu ermitteln. Gemeinderat und Verwaltung befürworten es nicht, in einem Ortsteil keine neuen Wohnbauflächen auszuweisen nur weil Widerstände von Eigentümern zu erwarten sein könnten.

Der Gemeinderat stimmt daraufhin dem Entwurf des Textteils mit den Darstellungen vom 04.12.2020 für die Teilbereiche Fluorn und Winzeln zu. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Änderungspunkte in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft einzubringen.

Zum Tagesordnungspunkt **Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen** lobt Bürgermeister Tjaden die sehr gute Jugendarbeit in den Vereinen. Bedauerlicherweise war die Jugendarbeit in diesem Jahr nur eingeschränkt möglich. Bürgermeister Tjaden schlägt deshalb als Stichtag für die Förderung den Stand zum 01.03.2020 vor also vor Beginn der Einschränkungen durch die Coronapandemie. Damit sollen Nachteile für Vereine die aufgrund der Einschränkungen weniger Jugendarbeit machen konnten vermieden werden. Der Betrag von 15 € pro Kopf für Jugendliche bis 18 Jahre soll beibehalten werden. Hier sollen auch weiterhin alle Jugendlichen, die Mitglied im Verein sind, gefördert werden, nicht nur die Ortsansässigen. Die Sockelförderung von 1.000 € für die im Dezember nicht durchführbare gemeinsame Jugendweihnachtsfeier wurde bereits ausbezahlt und soll ermöglichen, dass beim wieder geplanten Tag der Umwelt die Kinder entsprechend versorgt werden können. Im Rahmen einer Bestandserhebung werden die Bedarfe ermittelt. Der Gemeinderat stimmt dieser Regelung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu. Der Förderbetrag 2021 wird auf 15 € pro Kopf festgelegt. Um auch für Einzelfallmaßnahmen flexibel zu bleiben, wurden die Mittel für die Vereinsförderung im Haushalt 2021 von 20.000€ auf 30.000€ für 2021 zu erhöhen, nachdem diese 2017 von 15.000 € bereits auf 20.000 € erhöht worden waren. Darin und durch die mit Ausnahme der Sporthallen vielfach kostenlosen Überlassung von Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten zeigt sich eine doch sehr spürbare Förderung der Vereine durch die Gemeinde.

Zum Tagesordnungspunkt **Antrag auf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock** 2021 berichtete Kämmerin Frau Schiem, dass im Rahmen der

Haushaltsplanberatung diskutiert wurde, für welches Projekt ein Ausgleichstockantrag gestellt werden soll. Man war sich einig, dass der Antrag für die Erweiterung des Bauhofs zur Schaffung neuer Sozialräume mit Lagermöglichkeiten zu stellen ist, da es sich um eine dringend notwendige Maßnahme handelt. Durch Kündigung der bisherigen Lagermöglichkeit, musste eine neue Lösung für das Streusalz des Bauhofs gefunden werden. Diese soll im Bauhof geschaffen werden, wodurch Lagerfläche verloren geht. Die Sozialräume im Bauhof sind für die Anzahl der Mitarbeiter ebenfalls nicht groß genug. Für den Neubau von Sozialräumen mit Lagermöglichkeiten ist im Haushaltsplan 2021 eine erste Rate in Höhe von 250.000,- € eingestellt. Eine weitere Rate folgt in 2022 mit weiteren 200.000,- €. Um die Erweiterung des Bauhofs zusätzlich zur im Jahr 2021 laufenden Hallensanierung in Winzeln und dem Baubeginn der Schaffung einer zweiten Kinderkrippe zu ermöglichen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 900.000,- € eingeplant. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für die Finanzierung des Erweiterungsbaus für die Schaffung von Sozialräumen und Lagermöglichkeiten für den Bauhof zu stellen.

Zur **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021** bedankt sich Bürgermeister Tjaden zunächst für das große Engagement bei Frau Schiem und ihren Team und spricht an, dass der Haushaltsplan druckfertig vorliegt. Bereits in der letzten November-Sitzung hat sich der Rat ausführlich mit dem Haushaltsplan befasst. Bürgermeister Tjaden stellt klar, mit über 5 Millionen Euro hat sich die Gemeinde ein stattliches Investitionsprogramm vorgenommen. Für die Finanzkraft und die Gemeindegröße liegt Fluorn-Winzeln damit über dem Durchschnitt. Gegenüber 2020 wurde nochmals um eine Million Euro aufgestockt, jedoch machen die Sanierung der Halle und andere Projekte diese Größenordnung notwendig. Fluorn-Winzeln ist in der glücklichen Lage, in dieser Dimension zu investieren und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Erhaltung der Konjunktur stellt Bürgermeister Tjaden fest.

Kämmerin Frau Schiem legt dar, dass sich durch die Novembersteuerschätzung keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Im Vergleich zur Einbringung des Haushalts wurde der Haushaltsplan im Hinblick auf ein Notstromaggregat für die Feuerwehr, den erwarteten Zuschuss für die Erweiterung des Bauhofs ergänzt. Die Mittel für Investitionen in Straßen, Wasserleitungen und Kanäle konnten etwas erhöht werden.

Nach Worten des Danks beschließt der Gemeinderat aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBI S. 185) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

## **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

„Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen  
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.417.300
---	-----------

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.563.500
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-146.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-146.200

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.144.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.660.300
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	483.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.524.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.131.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.607.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.123.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	864.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.259.200

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

900.000 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.800.000 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.  
auf
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Fluorn-Winzeln, den 15.12.2020

Tjaden, Bürgermeister

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Planzeitraum 2019–2023 wird zugestimmt.“

Zum Tagesordnungspunkt **Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Fluorn-Winzeln vom 07.11.2017** erklärt Kämmerin Frau Schiem, dass aufgrund der Corona-Pandemie zum Schutz der Ableser und der Hausbewohner auf ein persönliches Ablesen verzichtet wird. Hausbewohner bzw. Hauseigentümer sollen ihren Wasserzähler selbst ablesen. Die Satzung muss deshalb dahingehend geändert werden. Frau Schiem weist außerdem darauf hin, dass die Ablesekarten bereits

verschickt wurden, jedoch der **Stand vom 31.12.2020** abgefragt wird. Aufgrund der Anhebung der Mehrwertsteuer von 16% auf 19% ist es jedoch wichtig, nicht den Stand vom Januar anzugeben, da das Ablesedatum als Lieferdatum gilt, das wiederum für die Berechnung der Mehrwertsteuer maßgebend ist. Frau Schiem appelliert an die Einwohner dies zu beachten. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung rückwirkend zum 01.12.2020 zu.

Unter dem Punkt **Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen** berichtet Bürgermeister Tjaden, dass das Landratsamt Rottweil angefragt hat, ob Interesse an einer weiteren Mitwirkung an der LEADER-Kulisse besteht. Die aktuelle Förderperiode läuft 2020 aus. Der Luftsportverein hat die Fördermöglichkeit für die Neugestaltung des Spielplatzes gut genutzt und konnte eine ordentliche Zuschusshöhe erhalten. Voraussetzung für die Stellung eines Förderantrages (auch von Privaten) ist jedoch, dass die Gemeinde Mitglied ist. Bürgermeister Tjaden hat ein zunächst noch unverbindliches positives Signal an das Landratsamt gegeben. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Fluorn-Winzeln sich einer Bewerbung für eine weitere Förderperiode für die LEADER Kulisse anschließt und die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune anfallenden Anteils bereitstellt. Bürgermeister Tjaden erklärt, dass dieser bei gut 1.400 € pro Jahr lag und neu berechnet werden muss.

Bürgermeister Tjaden teilt zudem mit, dass noch in diesem Jahr eine weitere **Verkehrsschau** stattfinden wird. Er weist darauf hin, dass im Bereich der Querungshilfe Auhalde eine Verbesserung angestrebt wird. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass an dieser Stelle bereits eine stattliche Summe investiert wurde, um die Bushaltestelle zu verlegen und die Querungshilfe zu schaffen. Die Vorwürfe, die Gemeinde wäre hier untätig, seien so nicht richtig. Um die Sicht zu verbessern hat der Bauhof zwischenzeitlich den Bewuchs auf der Verkehrsinsel auf den Stock gesetzt. Es ist vorgesehen den Bewuchs komplett zu entfernen um wie mit dem Landratsamt besprochen eine bestmögliche Sicht zu erreichen. Die an der Verkehrsinsel vorhandene Beschilderung ist aus Sicherheitsgründen erforderlich und kann daher nicht entfernt werden.

Aufgrund des **erneuten Lockdowns** und der damit verbundenen Kindergarten- und Schulschließungen hat Frau Grumbach zusammen mit den Kindergärten und der Schule organisiert, dass eine Notbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Als weitere Maßnahme werden die Türen des Rathauses ab der kommenden Woche bis auf Weiteres geschlossen. Eine Terminvereinbarung ist aber möglich. Zwischen den Jahren bleibt das Rathaus geschlossen. Eine Notbesetzung für standesamtliche Notfälle steht von 9-10 Uhr zur Verfügung.

Kämmerin Schiem teilt mit, dass eine **private Spende** in Höhe von 50 € an den Kindergarten Winzeln getätigt wurde. Der Gemeinderat nimmt diese Spende an. Hauptamtsleiterin Grumbach teilt mit, dass für die **Landtagswahlen** am 14. März 2021 auf die Halle Fluorn und die Alte Kirche Winzeln ausgewichen wird, um die Hygiene- und Abstandsvorschriften bestmöglich einhalten zu können.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob der Verkauf der **Bauplätze gegenüber des Bauhofs** als teilweise Gegenfinanzierung der Baumaßnahmen für den Bauhof im Haushaltsplan berücksichtigt sind. Dies ist nicht der Fall, da die Bauplatzpreise bisher noch nicht ermittelt wurden und die Art bzw. Intensität der baulichen Nutzung noch nicht festgelegt sind.

Gemeinderat Dr. Gerster berichtet von den Ergebnissen des **Fotowettbewerbs** des Arbeitskreises „Ortsmitte“. Unter den Teilnehmern aus Gemeinderat, durch den

Aufruf im Mitteilungsblatt und auf Instagram herrschte eine bemerkenswert hohe Übereinstimmung, welche Beispielbauten präferiert werden. Über das Ergebnis soll im Mitteilungsblatt berichtet werden.